

Grundzentrale Funktionen der Daseinsvorsorge

Es ist landesplanerisches Ziel, zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen des Freistaates Sachsen zu sichern (Z 6.1.1). Dazu gehört vor allem die Erreichbarkeit von entsprechenden Einrichtungen und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Auf die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs ist in allen Gemeinden hinzuwirken (Z 6.1.3). In ländlich-peripheren Teilräumen mit besonderen demographischen Herausforderungen ist die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge allerdings teilweise gefährdet (G 6.1.6). So wird beispielsweise der Erhalt von kleineren Einzelhandelseinrichtungen des täglichen Bedarfs in kleineren Ortschaften weitgehend vom Markt und vom Kundenverhalten beeinflusst. Die raumordnerische Steuerung bezieht sich nur auf den großflächigen Einzelhandel. Über die eigene Gemeinde hinaus bedeutsame Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sollen in Zentralen Orten vorgehalten werden. Diese Konzentration ermöglicht eine effiziente Bündelung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge und kann so die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen sichern. Ende 2019 waren in den geltenden Regionalplänen 66 Grundzentren sowie 14 grundzentrale Verbünde festgelegt. Von den Grundzentren hatten 15 weniger als 5.000 Einwohner, darunter drei weniger als 3.000 Einwohner. Insbesondere diese Kommunen bedürfen mit Blick auf die Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge (G 6.1.4) einer Stärkung und Begleitung, zum Beispiel bei der Implementierung neuer Formen mobiler oder digitaler Angebote oder der interkommunalen Zusammenarbeit (G 6.1.7; vgl. Zusammenfassung 1 Z). Die Einwohnerzahl in den grundzentralen Gemeinden nahm von 2014 bis 2019 um durchschnittlich drei Prozent ab. Auch die meisten grundzentralen Verflechtungsbereiche (Nahbereiche) waren von einem Rückgang betroffen. So erfüllen nur noch 81 Prozent der Grundzentren die Vorgaben aus dem LEP 2013 (Z 1.3.8) zur Einwohnerzahl im Verflechtungsbereich (7.000 im ländlichen Raum, 15.000 im Verdichtungsraum – vgl. Abbildung 1.1). Zur Sicherung der Erreichbarkeit grund-

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 1.3.8 ► Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen und Darstellung von Nahbereichen auf der Grundlage sozioökonomischer Daten

Ziel 6.1.1 ► Sicherung von Einrichtungen und Leistungen in allen Teilräumen; ergänzende Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge außerhalb Zentraler Orte soweit keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in Zentralen Orten

Grundsatz 6.1.3 ► Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs

Grundsatz 6.1.4 ► eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge durch die Zentralen Orte

Grundsatz 6.1.5 ► Abstimmung und Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen durch die Träger der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.6 ► Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen

Grundsatz 6.1.7 ► Unterstützung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die durch Beteiligung lokaler Akteure getragen werden

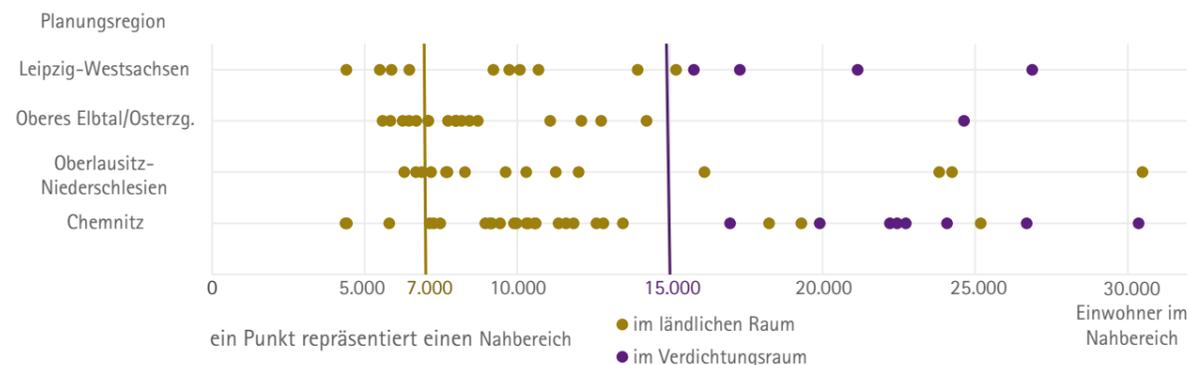
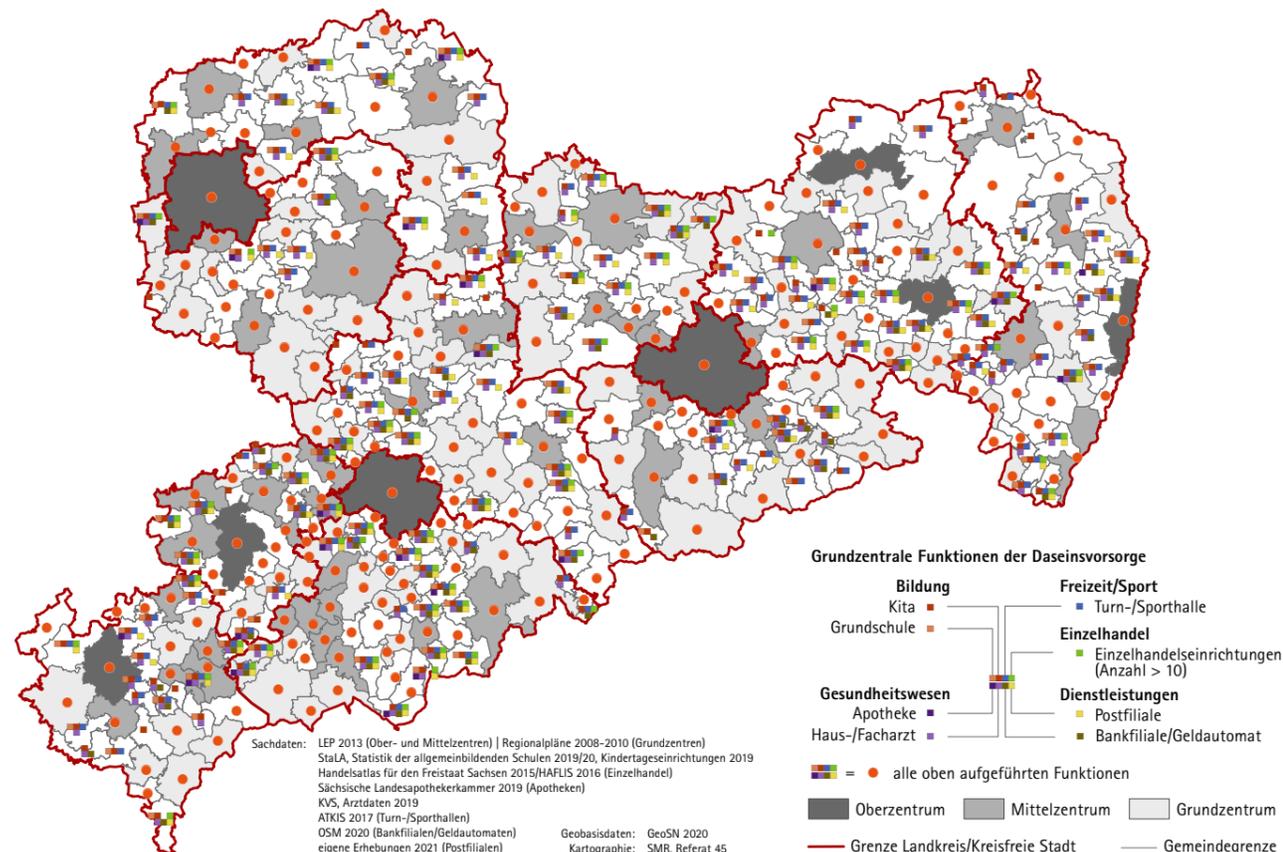


Abbildung 1.1: Größenverteilung grundzentraler Verflechtungsbereiche nach Planungsregionen (Quelle: SMR 1.1)

zentraler Funktionen wird der Fortbestand der Grundzentren im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne geprüft und abgewogen. Bis auf wenige Ausnahmen verfügen die sächsischen Grundzentren bzw. Grundzentralen Verbünde – unter Berücksichtigung von teilweise bestehenden Tragfähigkeitsproblemen – weitgehend über die in der Begründung zum LEP 2013 benannte Ausstattung zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Sinne der Grundversorgung (Z 1.3.8). Die höherrangigen Zentralen Orte – hier die Mittel- und Oberzentren – nehmen auch die grundzentralen Funktionen für ihren jeweiligen Nahbereich wahr. Entsprechend der Maßgabe des LEP 2013, dass die Festlegung von Grundzentren dort erfolgen soll, wo eine Netzergänzung der Mittelzentren erforderlich und ein entsprechend leistungsfähiger Siedlungs- und Versorgungskern sowie ein ÖPNV-Knotenpunkt vorhanden ist, sind grundzentrale Funktionen im Freistaat Sachsen mit dem PKW in der Regel in maximal 20 Minuten erreichbar. Mit dem öffentlichen Nahverkehr werden Fahrzeiten von maximal 30 Minuten angestrebt. In Nahbereichen mit sehr großflächigen Gemeinden oder mit ungünstigen topographischen Gegebenheiten wird dies zum Teil durch notwendiges Umsteigen und/oder durch die Erschließung disperser Siedlungsstrukturen im Verlauf der Buslinien (viele Zwischenhalte) erschwert. Häufig überlagern sich die Nahbereiche mit denen benachbarter Grund- oder Mittelzentren. Die Einwohner in den betreffenden Gemeinden haben mehrere Möglichkeiten bei der Wahrnehmung grundzentraler Funktionen zur Auswahl, was zu Auslastungsproblemen führen kann. Darüber hinaus verfügen auch zahlreiche Gemeinden ohne Zentralortfunktion über (grundzentrale) Einrichtungen der Daseinsvorsorge (vgl. Karte 1.2.1), die zumindest teilweise ein übergemeindliches Einzugsgebiet haben. Eine Neuansiedlung dort darf jedoch die entsprechenden Einrichtungen in den Zentralen Orten nicht gefährden (Z 6.1.1).

Karte 1.1.1: Räumliche Verteilung ausgewählter Grundzentraler Funktionen der Daseinsvorsorge



Karte 1.1.2: Erreichbarkeit des nächstgelegenen Zentralen Ortes mit dem PKW

